

Bezeichnung der Dienstleistung	Lohnbetrag
3. Für Aufsicht beim Ausbrennen von Schornsteinen.	für jede Stunde Oberfeuermann Feuermann 75 Pf 50 Pf
4. Prüfung der Feuerlöschrichtungen auf staatlichen, städtischen oder privaten Grundstücken. Mit diesen Prüfungen ist jedesmal eine Unterweisung des betreffenden Hauspersonals in der Handhabung der Löschgeräte verbunden.	für jede Prüfung 3,00 M
5. Für Auswechseln und Wiederanbringen der Schläuche bei den Löschrichtungen in staatlichen, städtischen und privaten Gebäuden, Theatern, Fabriken usw. anlässlich notwendiger Reparaturen derselben in der Schlauchmacherei, sowie bei den periodischen Prüfungen der Schläuche.	für jeden Gang bis zur Anzahl von 5 Schläuchen — XI. 963/07 — 1,50 M
6. Prüfen und Reinigen der Schläuche in den bei 5 aufgeführten Grundstücken.	für jeden Schlauch 30 Pf
7. Prüfen der Hydranten in der Eisenbahnwerkstatt Tempelhof.	für jede Stunde 1 Oberfeuermann 75 Pf
8. Bauarbeiten, Arbeiten in den Werkstätten und außerhalb der Wache für die Feuerwehr und für die städtischen Dienststellen.	für jede Stunde Oberfeuermann Feuermann als Aufsichtsführender 75 Pf 50 Pf
9. Arbeiten für die städtischen Dienststellen, sofern größere körperliche Anstrengungen damit verbunden sind, wie Umzugsarbeiten, Reinigen der Heizanlagen usw.	für jede Stunde Oberfeuermann Feuermann 1,00 M 75 Pf
10. Arbeiten in der Feuermeldeleitung außerhalb der Wache.	für jede Stunde a) am dienstfreien Tage 60 Pf b) am Wachtage 10 Pf
11. Arbeiten in der Feuermeldeleitung für fremde Behörden und Private.	für jede Stunde a) am dienstfreien Tage 75 Pf b) am Wachtage 25 Pf
	Für Mannschaften, welche als Vertreter der Telegraphenarbeiter zur Wachbesetzung kommandiert werden, gelten die bei 8 festgesetzten Lohnsätze.